



GEMEINDE RECHTHALTEN

Leitfaden

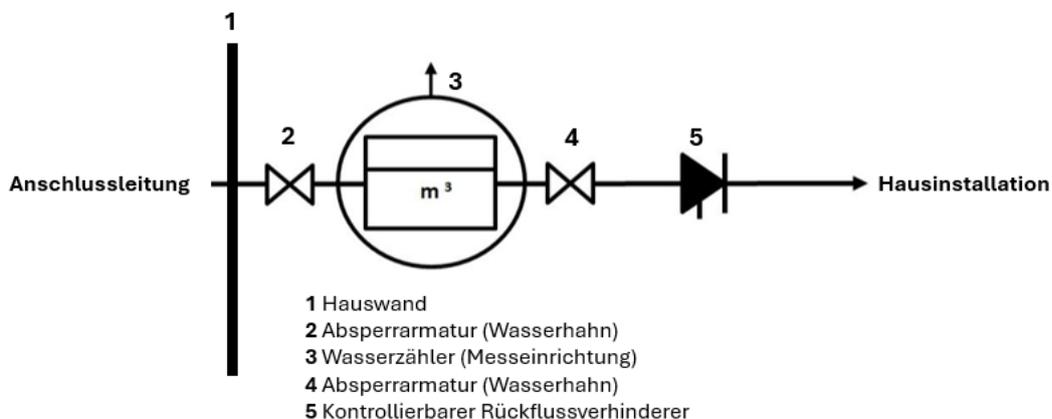
für Haustechnikanlagen und Trinkwasserversorgung in Rechthalten

Wichtige Informationen für Hauseigentümer

Der vorliegende Leitfaden dient dazu, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die wesentlichen Aspekte der Haustechnikanlagen für Trinkwasser in der Wasserversorgung Rechthalten zu informieren. Eine sachgemässe Installation, Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen sind von grosser Bedeutung, um die Sicherheit und Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten.

A. Hausinstallation

Hausinstallationen umfassen alle wasserbezogenen Anlageteile nach der Absperrarmatur 2, mit Ausnahme des Wasserzählers (Messeinrichtung) 3.



Das erste Element der Hausinstallation ist das Absperrventil 2, das unmittelbar nach der Hauseinführung montiert wird.

Bei bestehenden Anlagen und Umbauten müssen Absperrarmaturen und Anlageteile eingebaut, revidiert oder ersetzt werden. Betrieb und Unterhalt der Hausinstallation obliegen dem Hauseigentümer.

B. Wasserzähler

Der Wasserzähler wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und gewartet. Die Kosten für Montage und Demontage des Zählers und der Übertragungseinrichtungen trägt die Gemeinde.

Die Gemeinde überprüft und ersetzt die Wasserzähler regelmässig auf eigene Kosten.

C. Rückflussverhinderer

Um die Gefahren für das Trinkwassernetz zu minimieren, muss nach dem Absperrventil 4 ein kontrollierbarer Rückflussverhinderer 5 eingebaut werden.

Rückflussverhinderer, als Sicherungsarmaturen, müssen regelmässig überprüft und gewartet werden, um den einwandfreien Betriebszustand zu erhalten (SVGW-Regelwerk W 3 / E2 Ausgabe 2013).

Der Rückflussverhinderer 5 entbindet nicht vor weiteren Sicherungseinrichtungen, die vor nicht eigensicheren Entnahmestellen und Apparaten installiert werden müssen.

D. Erdung

Wasserleitungen dürfen nicht für die Erdung von elektrischen Anlagen genutzt werden. Die Erdung von elektrischen Anlagen muss über eigens dafür vorgesehene Erdungsleiter erfolgen, um Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Bei Sanierung oder Änderung der für die Erdung genutzten Leitungen ist die Erdung anders einzurichten. Die Kosten dafür trägt der Hauseigentümer.

E. Instandhaltung

Die Arbeiten an den Haustechnikanlagen sind von qualifizierten Installateuren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder einer gleichwertigen Ausbildung auszuführen.

F. Grundlagen

Regelwerk des SVGW (Fachverband für Wasser, Gas und Wärme) W3, Ausgabe 2013, Richtlinien für Trinkwasserinstallationen.

Trinkwasserreglement der Gemeinde Rechthalten vom 04.12.2023

Für Fragen zu Trinkwasserversorgung und -qualität stehen Ihnen der Wasserart, Herr Adolf Wider, unter der Telefonnummer 079 785 54 24 oder der zuständige Gemeinderat, Herr Roland Baeriswyl, unter der Telefonnummer 079 217 05 33 gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Rechthalten